



Tischvorlage	Vorlage-Nr:	006/0024/2021
	Erstelldatum:	05.07.2021
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Anschaffung weiterer mobiler Luftreinigungsgeräte für Amberger Schulen zum Schuljahresbeginn 2021/2022		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	15.07.2021 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 26.07.2021 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zum Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadtkämmerei unter Berücksichtigung der Haushaltslage bzw. der finanziellen Leistungsfähigkeit eine mögliche Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten geprüft und legt folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Aufgrund der städtischen Haushaltslage ist nur eine stufenweise Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten möglich.
2. In Stufe 1 werden die Klassen- und Fachunterrichtsräume an den Grundschulen und am SFZ Willmannschule flächendeckend mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis eine Beteiligung an der Finanzierung der Mehrkosten für die Lüftungsanlagen der Stufen 2 und 3 zu erreichen, welche sich an der jeweiligen Schülerzahl aus Stadt und Landkreis bemessen sollte.
4. Sofern Finanzierung und Lieferung weiterer mobiler Luftreinigungsgeräte bis Ende 2021 gesichert sind, erhalten die weiterführenden Schulen je ein mobiles Luftreinigungsgerät für die Klassenräume der 5. bis 7 Klassen (Stufe 2) sowie für die Klassen- und Fachunterrichtsräume, die sehr hohe Klassenstärken aufweisen bzw. bei denen im Präsenzunterricht aufgrund der begrenzten räumlichen Gegebenheiten der Mindestabstand gerade noch eingehalten werden kann (Stufe 3).

5. Bei den Ausschreibungen sind feste Lieferfristen vorzugeben.
6. Für die Beschaffung der mobilen Lüftungsgeräte der Stufe 1 werden im Haushalt 2021 auf der HHSt. 1.2000.9359 (Schulverwaltung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / mobile Luftreinigungsgeräte (Corona)) (AOD 6200 / Schul- und Sportamt) außerplanmäßig 372.400 EUR (brutto) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 372.400 EUR bei der HHSt. 1.2141.3610 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; Investitionszuweisungen vom Land / Energetische Sanierung u. Lüftungsanlage mit WC).
7. Für die Zahlung der voraussichtlich anfallenden Wartungskosten in Höhe von jährlich rund 91.000 EUR sind vom Hochbauamt die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2022 (und je nach Pandemie-Lage ggfs. auch noch für die Folgezeit) für die entsprechenden Haushaltsstellen im Allgemeinen Budget 51.530.205 / Hochbauamt – Wartungsverträge zu beantragen bzw. kurzfristig nach zu melden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit verschiedenen Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen haben Bund und Land seit Dezember 2020 die Voraussetzungen geschaffen, weitere Maßnahmen zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte in den Schulen umzusetzen.

1. FILS-R – Antragsrunde 1 – Bayern (Antragstellung bis 31. Dezember 2020):

- Förderung der Anschaffung von **CO2-Sensoren** für alle Klassenzimmer sowie Anschaffung von **mobilen Luftreinigungsgeräten** für Räume, die **nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet** werden können.
- Förderung pauschal 3.500 EUR pro Gerät, der Stadt sind hier (bis auf die Folgekosten) keine Zusatzkosten entstanden.

Übersicht der beschafften Geräte:

Schule	Anzahl Geräte	Standorte im Gebäude (Raumnummern)
--------	------------------	------------------------------------

Albert-Schweitzer-Grundschule	26	KG: K05, K06, K07 EG: 01, 05, 06, 07, 08 1. OG: 11, 12, 13 (2 Geräte), 15, 16, 17 (2 Geräte), 18 2. OG: 21, 22, 23 (2 Geräte), 25, 26, 27 (2 Geräte), 28
Erasmus-Gymnasium	3	U16, U18, 116A
Barbara-Grundschule	3	sog. Gymnastikraum im EG (2 Geräte), OGT-Raum im 1. OG
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule	3	U6, 05, Raum Ganztagesbetreuung im EG
Gregor-Mendel-Gymnasium	7	Altbau: Digitales Klassenzimmer 2. OG, Konferenzraum 3. OG Neubau: 009, 112, 127, 128, 129
FOS/BOS	3	255, 271, 272
Schulen Stadt Amberg ges.	45	

2. FILS-R – Antragsrunde 2 – Bayern (Antragstellung bis 30. April 2021):

- Förderung der Anschaffung von **mobilen Luftreinigungsgeräten** mit Filterfunktion für grundsätzlich **alle Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung**.
- Förderung wurde reduziert auf Pauschal 1.750 EUR pro Gerät, daher wären gehörige Zusatzkosten für Stadt / ZVBS entstanden.
- Verweis auf die Beschlussvorlage im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vom 21.01.2021.
- **Einstimmige Ablehnung durch den Ausschuss.**

3. FILS-R-N – Antragsrunde 3 – Bayern (Antragstellung bis 31.12.2021):

- Förderung der Anschaffung von **mobilen Luftreinigungsgeräten** mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie sowie von dezentralen Lüftungsanlagen für grundsätzlich **alle Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung**.
- Förderung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung), begrenzt auf höchstens 1.750 EUR je förderfähigem Raum (!), daher kämen gehörige Zusatzkosten auf die Stadt zu.

4. Um- und Aufrüstung bestehender stationärer RLT-Anlagen – Bund (Antragstellung bis 31.12.2021):

- Statt ursprünglich 40 % können nun bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Der maximal mögliche Förderbetrag wurde von 100.000 € auf 200.000 € pro bestehender RLT-Anlage erhöht.

- Die Förderung weiterer technischer Maßnahmen wurde ermöglicht. Beispielsweise ist nun auch die Nachrüstung einer Anlage zur Luftbehandlung durch UV-C Strahlung förderfähig.
- Die Erweiterung einer bestehenden RLT-Anlage durch nachträgliche Anbindung einzelner notwendiger Nebenräume ist nun ebenfalls förderfähig.
- Es können Maßnahmen an zentralen und dezentralen stationären Bestandsanlagen gefördert werden, die festmontiert und mit einem im Gebäude installierten Luftkanalsystem ausgestattet sind. Mindestens einer der an die RLT-Anlage angeschlossenen Räume muss mit einem Regelluftvolumenstrom von 400 m³/h (statt bisher 1.500 m³/h) oder mehr versorgt werden.
- **Eine Beurteilung muss hier durch das zuständige Baureferat erfolgen.**

5. Erstmaliger Einbau = Neueinbau stationärer RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren – Bund (Antragstellung bis 31.12.2021):

- Förderung in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, maximale Förderung 500.000 EUR pro Standort.
- Gefördert werden stationäre Neuanlagen, die im kombinierten reinen Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung oder im kombinierten Zu/-Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und mit einem Umluftanteil von maximal 50 Prozent betrieben werden.
- Antragsberechtigt im Schulbereich sind Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren [staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft (mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung)].
- **Eine Beurteilung muss hier durch das zuständige Baureferat erfolgen.**

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Unter Bezugnahme auf das Interview mit Ministerpräsident Markus Söder vom 29.06.2021 und die getätigten Aussagen auf Bundesebene wurden die Weichen für die Anschaffung weiterer technischer Geräte zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen gestellt. Demnach sollen alle Klassen- und Fachräume der Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden. Der Freistaat unterstützt mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro je förderfähigen Raum. Sowohl der politische als auch der gesellschaftliche Erwartungsdruck auf die Kommunen und Landkreise steigen. Gleichwohl war bis vor Kurzem die Nachhaltigkeit und der Wirkungsgrad mobiler Lüftungsanlagen sehr umstritten.

Gemäß der Bayerischen Kabinettsitzung vom 06.07.2021 soll das Bayerische Landesamt für Gesundheit lediglich festlegen, welche Gerätetypen förderfähig sind. Seit 12. Juli 2021 liegt nun ein erster Entwurf der Förderrichtlinie FILS-R-N vor. Demnach sind folgende Gerätetypen förderfähig: Geräte mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie sowie dezentrale Lüftungsanlagen.

Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt gerade in den kälteren Jahreszeiten enorme Bedeutung zu. Mit der finanziellen Unterstützung werden die Schulaufwandsträger vom Freistaat Bayern nachdrücklich aufgefordert, technische Geräte zur Unterstützung des infektionsschutzgerechten Lüftens in den Schulen zu beschaffen.

Die mobilen Luftreiniger wälzen die Luft zwar nur um, reduzieren aber Schadstoffe bzw. Viren und Bakterien. Ein regelmäßiges Lüften für den Luftaustausch bzw. die Frischluftzufuhr ist aber weiterhin unabdingbar, d.h. Fensterlüftungen im Winter mit den entsprechenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden auch weiterhin erforderlich bleiben.

Das Umweltbundesamt stand bisher einem generellen Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte kritisch gegenüber und hält ihn lediglich in Ausnahmefällen als zusätzliche Maßnahme für gerechtfertigt.

Denn die Wirksamkeit der mobilen Luftreinigungsgeräte im Hinblick auf die Reduzierung von SARS-CoV-2-Viren ist in vielen Fällen bislang nicht eindeutig nachgewiesen. Zudem beseitigen mobile Luftreiniger nicht die in Unterrichtsräumen übliche Anreicherung von Kohlendioxid (CO₂), Luftfeuchte und diversen chemischen, teils geruchsaktiven Substanzen.

Eine verlässliche Reduzierung der SARS-CoV-2-Viren ausschließlich durch mobile Luftreinigungsgeräte in Unterrichtsräumen ist basierend auf dem derzeitigen Kenntnisstand daher nicht eindeutig nachgewiesen. Das Umweltbundesamt empfahl deshalb weiter – auch in der kalten Jahreszeit – die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme. Die Kommission für Innenraumhygiene (IRK) ist in Ihrer Stellungnahme vom 16.11.2020 zum selben Schluss gekommen.

Allerdings können mobile Luftreiniger mit Schwebstofffilter (H13 oder H14) die Partikelkonzentration im Raum dann wirksam reduzieren, wenn die Geräte sehr großzügig dimensioniert sind und eine Umsatzrate des fünf- oder mehrfachen Raumvolumens pro Stunde aufweisen.

Von Seiten des Fördergebers werden die mobilen Luftreiniger (leistungsfähige und für die Schulen geräuscharme Geräte vorausgesetzt) als wirksam attestiert und stellen in Ergänzung neben den bekannten anderen Maßnahmen, einen weiteren Baustein zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen dar.

Allerdings stellt die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten keine Garantie für Präsenzunterricht und sicheren Schulbetrieb dar. Auch ist damit kein Verzicht sowohl auf regelmäßiges Lüften als auch auf das Tragen von Masken verbunden.

Die Stadt Amberg ist nicht in der Lage, alle Klassen- und Fachunterrichtsräume (ca. 400) der im Sachaufwand der Stadt Amberg befindlichen Schulen mit mobilen Luftreinigern auszustatten.

Hierfür wären Ausgabemittel in Höhe von 1,52 Mio. EUR vorzufinanzieren und unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel in Höhe von 0,70 Mio. EUR ein Eigenanteil in Höhe von ca. 0,82 Mio. EUR erforderlich. Hinzu kämen weitere rd. 208.000 Euro (400 x 520 Euro pro Jahr und Gerät) an jährlichen Wartungskosten, welche nicht gefördert werden. Die Energiekosten für den Betrieb sind hierbei noch nicht mit eingerechnet.

Für die Schüler unter 12 Jahren wird es auf absehbare Zeit kein Impfangebot geben. Zudem fällt es gerade den kleinsten Schülern an den Grundschulen, schwerer, sich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten. Zwar besteht grundsätzlich für Schüler ab 12 Jahren ein (freiwilliges) Impfangebot, jedoch wird dieses leider kaum angenommen. Auch ist zu berücksichtigen, dass in den Schulen mit Offenem Ganztagsangebot eine täglich wechselnde jahrgangsübergreifende Gruppenzusammensetzung sowie in der FOS/BOS eine sehr hohe Schüler-/Kontaktfrequenz mit täglich wechselnden Klassenzusammensetzungen herrscht.

Das zuständige Bayerische Ministerium des Innern, für Sport und Integration hat die Vergabeproblematik geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass bei Überschreitung der einschlägigen Schwellenwerte (214.000 EUR netto) eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist. Somit ist aufgrund der hohen Anzahl an Geräten für die Stufe 1 entsprechend europaweit auszuschreiben (analog bei Zusammenfassung der Stufen 2 und 3). Eine Lieferung der Geräte zum Schuljahresbeginn September 2021 ist aufgrund des aufwändigen und zeitintensiven Verfahrens illusorisch.

Aus Sicht der Verwaltung käme daher allenfalls eine stufenweise Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Frage.

- **Stufe 1:** Flächendeckende Versorgung aller Grundschulen sowie des Sonderpädagogischen Förderzentrums Willmannschule
- **Stufe 2:** Ausstattung aller Klassenräume der 5. bis 7. Klassen (mit Schülern unter 12 Jahren) an den weiterführenden Schulen
- **Stufe 3:** Ausstattung aller Klassen-, Ganztags- und Fachunterrichtsräume, die sehr hohe Klassenstärken aufweisen bzw. bei denen im Präsenzunterricht aufgrund der begrenzten räumlichen Gegebenheiten der Mindestabstand gerade noch eingehalten werden kann (gegebenenfalls Zusammenfassung mit Stufe 2).

Für die Schulen im Sachaufwand der Stadt Amberg ergäbe sich damit ein Bedarf an weiteren **175** mobilen Luftreinigungsgeräten.

Stufe 1 (Grundschulen und SFZ Willmannschule)		
Albert-Schweitzer-Grundschule	0	Vollständig versorgt mit mobilen Luftreinigungsgeräten im Altbau; der Neubau verfügt über eine RLT-Anlage
Barbara-Grundschule	27	13 Klassenzimmer, 3 Klassenzimmer (als Multifunktionsräume genutzt), 1 Computerraum, 1 großes Handarbeitszimmer, 1 Werkraum, 1 Förderlehrer-Zimmer, 1 Bücherei, 4 Gruppenräume, Mensa (2 Geräte notwendig)
Dreifaltigkeits-Grundschule mit Außenstelle Raigering	18	13 Klassenzimmer, 5 Mittagsbetreuungs-/Fachunterrichtsräume
Max-Josef-Grundschule	29	17 Klassenzimmer, 12 Mittagsbetreuungs-/Fachunterrichtsräume
Grund- und Mittelschule Ammersricht	0	Vollständig versorgt über eine RLT-Anlage
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule	24	10 Klassenzimmer (R07, R201, R203, R14, R25, R108, R109, R111, R208, R210) 14 Ganztags-/Fachunterrichtsräume (RU18, R103, R101, R204, RU12, RU15, U10, R19, R20, R22, R23, R105, R206, R211)
Zwischensumme Stufe 1 Grundschulen und SFZ Willmannschule	98	Kosten: ca. 372.400 EUR (Stufe 1)

Stufe 2 (Klassen 5 bis 7 an den weiterführenden Schulen)		
Dreifaltigkeits-Mittelschule	9	9 Klassenzimmer (5. bis 7. Klassen sowie Deutschklasse)
Luitpold-Mittelschule	9	9 Klassenzimmer (5. bis 7. Klassen)
Realschule	9	9 Klassenzimmer im „Neubau“ (5. bis 6. Klassen) „Altbau“ ist versorgt über eine RLT-Anlage
Erasmus-Gymnasium	9	9 Klassenräume (5. bis 7. Klassen)
Gregor-Mendel-Gymnasium	11	11 Klassenräume (5. bis 7. Klassen) im Altbau „Neubau“ ist versorgt über eine RLT-Anlage
Städtische Wirtschaftsschule	0	Vollständig versorgt über eine RLT-Anlage

Zwischensumme Stufe 2 weiterführende Schulen	47	Kosten: ca. 178.600 EUR (Stufe 2)
---------------------------------------------------------	-----------	------------------------------------------

Stufe 3 (weitere Klassen-/Fachunterrichtsräume an den weiterführenden Schulen)		
Luitpold-Mittelschule	6	4 Klassenzimmer (104, 207, 209, 217) 2 Informatikräume (E.35, U.55)
Realschule	6	6 Klassenzimmer im „Neubau“ (8. Klassen) „Altbau“ ist versorgt über eine RLT-Anlage
Erasmus-Gymnasium	8	8 Fachunterrichtsräume (U12, 001, 008, 014, 201, 203, 214, 215)
Städtische Wirtschaftsschule	0	Vollständig versorgt über eine RLT-Anlage
FOS/BOS mit FS/TS	10	2 Informatikräume (264, 265), 8 Klassen-/Fachunterrichtsräume
Zwischensumme Stufe 3 weiterführende Schulen	30	Kosten: ca. 114.000 EUR (Stufe 3)

Schulen Stadt Amberg gesamt	175	Kosten: ca. 665.000 EUR (Stufen 1 bis 3)
----------------------------------------	------------	-------------------------------------------------

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass trotz des Einsatzes dieses hohen Betrages damit bei Weitem nicht alle Klassen-/Fachunterrichtsräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden können.

Insbesondere hinsichtlich der Stufen 2 und 3 muss darauf hingewiesen werden, dass rund 2/3 der Schüler der weiterführenden Schulen aus dem Landkreis kommen. Zur Finanzierung dieser vom Landkreis verursachten Kosten sollte eigentlich die vom Freistaat Bayern festgesetzten Gastschulbeiträge des Landkreises dienen. Jedoch sind diese schon für die bisherigen Kosten nicht auskömmlich kalkuliert. Zu den stark gestiegenen IT-Kosten kommen nun auch die enormen zusätzlichen Kosten für Lüftungsanlagen und deren Betrieb. Eine Beauftragung zum Start der Stufen 2 und 3 sollte daher erst dann erfolgen, wenn mit dem Landkreis eine Beteiligung der Finanzierung der Mehrkosten für die Lüftungsanlagen erreicht wurde, welche sich an der jeweiligen Schülerzahl aus Stadt und Landkreis bemessen sollte.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten pro Gerät inklusive Zuschlag für Spedition: ca. 3.800 EUR brutto

Gesamtkosten: ca. 665.000 EUR brutto

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Grundschulen und SFZ Willmannschule (Stufe 1 – 98 Geräte):

- | | |
|----------------------------|------------------|
| - Ausgaben | ca. 372.400 EUR, |
| - Einnahmen (Fördergelder) | ca. 171.500 EUR, |
| - Eigenanteil somit | ca. 200.900 EUR. |

Weiterführende Schulen (Stufe 2 – 47 Geräte):

- | | |
|----------------------------|------------------|
| - Ausgaben | ca. 178.600 EUR, |
| - Einnahmen (Fördergelder) | ca. 82.250 EUR, |
| - Eigenanteil somit | ca. 96.350 EUR. |

Weiterführende Schulen (Stufe 3 – 30 Geräte):

- | | |
|----------------------------|------------------|
| - Ausgaben | ca. 114.000 EUR, |
| - Einnahmen (Fördergelder) | ca. 52.500 EUR, |
| - Eigenanteil somit | ca. 61.500 EUR. |

Schulen Stadt Amberg gesamt (175 Geräte):

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| - Ausgaben | ca. <u>665.000 EUR,</u> |
| - Einnahmen (Fördergelder) | ca. 306.250 EUR, |
| - Eigenanteil somit | ca. 358.750 EUR. |

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für die Beschaffung der mobilen Lüftungsgeräte der Stufe 1 im Haushalt 2021 auf der HHSt. 1.2000.9359 (Schulverwaltung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / mobile Luftreinigungsgeräte (Corona)) (AOD 6200 / Schul- und Sportamt) außerplanmäßig 372.400 EUR (brutto) bereit zu stellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 372.400 EUR bei der HHSt.

1.2141.3610 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; Investitionszuweisungen vom Land / Energetische Sanierung u. Lüftungsanlage mit WC) erfolgen.

Da es sich um eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung handelt, ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Mittel nicht in das Folgejahr übertragbar sind!

Im Übrigen weist die Kämmerei darauf hin, dass nach dieser enormen Mittelbereitstellung derzeit keine Deckungsmittel mehr zur Verfügung stehen und ohne entsprechende Deckungsvorschläge der jeweiligen Fachämter die Stadt insoweit „handlungsunfähig“ ist.

Dies gilt auch für mobile Lüftungsgeräte für Kindergärten und -horte in der Stadt Amberg.

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Wartungskosten:

jährlich pro Gerät ca. 520 EUR (pro HEPA-Filter ca. 290 EUR, pro Vorfilter ca. 230 EUR), jährlich gesamt damit ca. 91.000 EUR

Alternativen:

Keine Beschaffung weiterer mobiler Luftreinigungsgeräte und ausschließlich manuelle Fensterlüftung

Anlagen:

- 1) Positionsschreiben des Bayerischen Städtetages vom 02.07.2021
- 2) Pressemitteilung des Bayerischen Städtetages vom 06.07.2021
- 3) Antrag „Die Liste Amberg“ vom 05.07.2021
- 4) Schreiben des Elternbeirats des Erasmus-Gymnasiums vom 14.07.2021

.....
Unterschrift Referatsleiter